



Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [MBI. NRW. 2007 Nr. 37](#)
Veröffentlichungsdatum: 08.11.2007
Seite: 844

I

Pauschalbeträge bei Vollzeitpflege und Barbeträge gemäß § 39 SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfe RdErl. des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration - 314- 6.08.09.01 - v. 8.11.2007

2160

Pauschalbeträge bei Vollzeitpflege und Barbeträge gemäß § 39 SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfe

RdErl. des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration - 314- 6.08.09.01 - v. 8.11.2007

Mein RdErl. vom 10.10.2000 (SMBl. NRW. 2160) wird wie folgt geändert:

1.

In Nr. 1 wird die Tabelle wie folgt gefasst:

	materielle Aufwen- dungen	Kosten der Er- ziehung	Gesamtbe- trag

für Kinder bis zum vollendeten 7. Lebensjahr	443	212	655
für Kinder vom vollendeten 7. Lebensjahr bis zum vollendeten 14. Lebensjahr	508	212	720
für Jugendliche ab dem vollendeten 14. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr und junge Volljährige im Einzelfall	618	212	830

2.

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2008 in Kraft.

- [MBI. NRW. 2007 S. 844](#)